

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Glasfaserausbau im Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 044/2015
- 4 Aufstellung eines Landschaftsplanes "Lüdinghausen" mit teilweiser Geltung für Bereiche der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 050/2015
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Cortner eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur heutigen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt und ländliche Entwicklung eingeladen wurde und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Es werden keine Anträge gestellt.

3	Glasfaserausbau im Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 044/2015
----------	--

Herr Cortner begrüßt Herrn Ruh von der BBV Münsterland (BBV).

Herr Bergmann leitet in das Thema Breitbandvernetzung in Nordkirchen ein. Er sieht die Chance, mit der BBV einen Anbieter gefunden zu haben, der den Ortsteil Nordkirchen mit einem Glasfasernetz ausbaut. Diese Chance sollte ernst genommen werden, denn es zeichnet sich nicht ab, dass weitere Investoren kommen, wenn dieser Standort erstmal von der BBV abgelehnt wurde. Auch im Bereich der Wirtschaftsförderung ist die Breitbandversorgung ein wichtiger Standortfaktor. Die stetig wachsenden Datenvolumen, die heutzutage versendet werden überschreiten zum Teil schon die aktuelle Kapazität Nordkirchens. Der Standort Nordkirchen kann hier nachhaltig aufgerüstet werden.

Herr Ruh von der BBV Münsterland schildert die aktuelle Situation und stellt die Produkte der BBV anhand einer Powerpoint-Präsentation vor (die Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt). Die BBV Münsterland ist eine Tochtergesellschaft der BBV Deutschland. Sie bietet ausschließlich Glasfaserprodukte ab 100 MBit/s. Die BBV benötigt bis Ende Juli 590 Verträge damit sie in Nordkirchen mit den Arbeiten beginnt.

Herr Stiens fragt nach, ob die BBV feste Ausbaufirmen an der Hand hat, die für sie die Boden- und Verlegungsarbeiten übernehmen.

Herr Ruh erläutert, dass es eine Ausschreibung mit ca. fünf verschiedenen Firmen geben wird. Wichtig ist, dass diese Firmen Erfahrung in dem

Bereich des Glasfaserausbaus haben und mindestens fünf Mitarbeiter beschäftigen.

Herr Albin ist der Meinung, dass bei zukünftigen Baugebieten gleich Leerrohre mitverlegt werden sollten.

Herr Klaas antwortet, dass dies bereits seit einigen Jahren so gehandhabt wird.

Frau Spräner möchte wissen, ob es auch für die Außenbereiche wie z. B. „Berger“ eine Möglichkeit gibt, diese an das Glasfasernetz anzuschließen.

Herr Ruh antwortet, dass zum jetzigen Zeitpunkt nur der Innenbereich eingeplant ist. Sollte es allerdings Landwirte geben, die selbst die Gräben buddeln, dann kann man gerne ins Gespräch kommen. Es muss sich am Ende nur wirtschaftlich darstellen.

Herr Winke möchte gerne wissen, ob die individuelle Gestaltung von Mobilfunkverträgen möglich ist.

Herr Ruh erwidert, dass es Möglichkeiten gibt, diese allerdings in persönlichen Gesprächen abgestimmt werden müssen.

Herr Pieper fragt nach der Mindestlaufzeit der Verträge und ergänzend stellt er die Frage, ob die BBV eine Straße ausbauen würde, in der nur ein Anschluss bestellt wird.

Herr Ruh erläutert, dass die Verträge eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten haben und dass auch Straßen ausgebaut werden, in denen nur ein Anschluss bestellt wird.

Herr Cortner bedankt sich bei Herrn Ruh für die ausführlichen Informationen und wünscht ein gutes Gelingen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss unterstützt die Bemühungen der Firma Breitbandversorgung Münsterland zu einem Glasfaserausbau im Ortsteil Nordkirchen.

Abstimmungsergebnis: 13:00:00 (J:N:E)

4	Aufstellung eines Landschaftsplanes "Lüdinghausen" mit teilweiser Geltung für Bereiche der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 050/2015
----------	--

Herr Cortner begrüßt Frau Baumhove und Herrn Grömping von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld. Herr Grömping stellt in

seinem Vortrag die wesentlichen Inhalte des Landschaftsplanentwurfes vor, dessen Geltungsbereich auch einen Teil von Nordkirchen erfasst, und zwar aus der Bauerschaft Piekenbrock parallel zur K 2 in Richtung Ottmarsbocholt.

Der Landschaftsplan enthält grundsätzlich und auch in diesem Fall Entwicklungsziele für die Landschaft. Dabei geht es um die Erhaltung naturnaher Elemente und auch um die Anreicherung der Landschaft um naturnahe Elemente.

Es sind besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft dargestellt und ausgewiesen, wie

- Naturschutzgebiete,
- Landschaftsschutzgebiete,
- Naturdenkmäler und
- geschützte Landschaftsbestandteile.

Für diese Elemente werden jeweils im Textteil des Planes Begründungen zu ihrem Erhaltungswert und Festsetzungen konkreter Art zur Sicherung auf Dauer festgesetzt.

Herr Grömping weist auf Zuschussmöglichkeiten für Privateigentümer hin, die sich aus der Darstellung in einem Landschaftsplan ergeben und die Landschaftsverbesserung zum Inhalt haben müssen.

Die im Außenbereich übliche landwirtschaftliche Tätigkeit bleibt in vollem Umfang erlaubt, landwirtschaftliche Vorhaben werden im Rahmen des § 35 BauGB auch weiterhin genehmigt. Im Einzelfall muss auch über Ausnahmen von dem grundsätzlichen Bauverbot eines Landschaftsplanes für ein Landschaftsschutzgebiet und für Naturschutzgebiete gesprochen werden können. Befreiungen sind nur im engen Rahmen möglich aus Gründen des öffentlichen Interesses oder bei einer bestehenden unzumutbaren Belastung für den einzelnen Eigentümer.

Auch Windvorranggebiete werden nachrichtlich im Landschaftsplan dargestellt. Hier ist es konkret die Planungsabsicht des Regionalplanes „Energie“, der nordöstlich des Golfplatzes ein Windeignungsgebiet darstellen soll. Die Gemeinde bleibt planungsverpflichtet für die konkrete Ausgestaltung dieses und auch eventuell anderer Windvorranggebiete. Bei Beendigung der gemeindlichen Bauleitplanung für Windvorranggebiete weicht der Landschaftsplan mit seinen Festsetzungen entsprechend zurück. Dabei bleibt grundsätzlich die Aufgabe des Landschaftsschutzes bestehen, sodass im Einzelfall auch vom Kreis als Träger der Landschaftsplanung Vorgaben in diesem Sinne im Planungsprozess der Gemeinde gemacht werden können.

Herr Stiens fragt nach den Baumöglichkeiten für Nichtlandwirte im Außenbereich.

Herr Grömping verweist auf das grundsätzliche Bauverbot, aber auch auf die weiterhin zulässigen Erweiterungs- oder Nutzungsänderungsmöglichkeiten im Rahmen der Vorgaben des Baugesetzbuches. In der konkreten Prüfung des einzelnen Antragsfalles sind aber eben auch die Vorgaben des Landschaftsplanes zu beachten.

Herr Stiens fragt danach, wie mit Waldflächen im Landschaftsplan umgegangen wird und ob jede Art von Neubepflanzung nach Ernte eines Waldes zulässig ist.

Hierzu führt Herr Grömping aus, dass die den örtlichen Boden- und Wasserverhältnissen angemessene Zielbestockung grundsätzlich in Waldflächen erhalten bleiben muss. Es ist gewünscht, diese auch insgesamt zu realisieren. Das schließt wiederum nicht aus, dass in einzelnen Abteilungen des Waldes z. B. Fichtenschonungen in begrenztem Ausmaß gepflanzt werden können.

Herr Albin fragt nach der Darstellung und Zulässigkeit von Wanderwegen und Reitwegen für touristische Zwecke.

Herr Grömping erklärt dies grundsätzlich als möglich auch in Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten. Diese jeweilige Planung muss mit den Naturschutzziele abgestimmt sein. Ein maßvolles Heranführen des Menschen an die jeweiligen Schutzgebiete ist durchaus gewünscht, in diesem Sinne ist auch z. B. bei dem Projekt Schlösserachse von Nordkirchen nach Westerwinkel gearbeitet worden.

Herr Quante verweist auf andere gewerbliche Bauprojekte im Kreisgebiet und fragt nach ihrer Konkurrenz zu den Darstellungen des jeweiligen Landschaftsplanes.

Herr Grömping erklärt, ohne dass er auf die jeweiligen Einzelfälle eingehen kann, dass größere gewerbliche Außenbereichsvorhaben auch jeweils nur im Rahmen von Bebauungsplanverfahren entwickelt oder erweitert werden können. In diesen Planverfahren ist wiederum die Landschaftsbehörde beteiligt. Wenn etwa durch die landesplanerische Vorgabe gewerblicher Bauflächen im Regionalplan hier eine Zielvorgabe gegeben ist, muss auch die Landschaftsplanung dann zurückweichen.

Herr Cortner bedankt sich bei den Vertretern der Unteren Landschaftsbehörde für die informativen Darstellungen.

Herr Bergmann erläutert, dass der Entwurf des Landschaftsplanes weiterhin auch im Rathaus in Nordkirchen einsehbar ist.

Frau Baumhove erläutert, dass der Landschaftsplanentwurf jetzt auch auf der Startseite des Internetangebotes der Kreisverwaltung eingesehen werden kann.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Inhalte des Landschaftsplanentwurfes „Lüdinghausen“ des Kreises Coesfeld zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 13:00:00 (J:N:E)

5	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

Keine.

6	Anfragen der Ausschussmitglieder
----------	---

Keine.

Theodor Cortner
Vorsitzende/er

Manuel Lachmann
Schriftführer/in